Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 154
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 12. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2021)

zum Thema:

Sperrung des Brunnens am Rosengarten im Treptower Park

und **Antwort** vom 20. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28154
vom 12. Juli 2021
über Sperrung des Brunnens am Rosengarten im Treptower Park

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen. Der Senat bat daher den Bezirk Treptow-Köpenick, in dessen Zuständigkeit die Brunnenanlage am Rosengarten im Treptower Park fällt, sowie die Berliner Wasserbetriebe (BWB), die mit der Unterhaltung der Brunnenanlage beauftragt sind, jeweils um eine Stellungnahme, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Seit wann und warum wurde der Brunnen am Rosengarten im Treptower Park mit Gittern abgesperrt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilte in seiner Stellungnahme hierzu mit, dass die Brunnenanlage seit dem 24.06.2021 abgeschaltet und abgesperrt ist. Hintergrund dieser Maßnahmen sei die nicht erlaubte - aber nicht zu verhindernde - Nutzung des Brunnens als Bade-/Planschstelle. Diese habe zu einer Verschlechterung der Wasserqualität und einer Schlammbedeckung des Brunnenbodens aufgrund eingetragener Partikel geführt. Folge sei unter anderem eine erhöhte Rutschgefahr für spielende Kinder. Zudem würden die aus dem Beckenboden herausragenden Düsen für die Wasserfontänen eine hohe Verletzungsgefahr für die Badenden bedeuten. In diesem Zusammenhang sei im zugehörigen Pumpenschacht außerdem ein Defekt einer Pumpe festgestellt worden.

Frage 2:

Was ist die Ursache der Sperrung und wie soll sie behoben werden?

Antwort zu 2:

Zu den Gründen für die Sperrung siehe die Antwort zu 1.

Zur Verbesserung der Wasserqualität wurden laut der Stellungnahme des Bezirksamts Treptow-Köpenick mit den BWB eine Verdichtung des Reinigungstakts vereinbart. An den Düsen für die Wasserfontänen sollen Nacharbeiten zur Vermeidung von Verletzungsgefahren ausgeführt werden. Die defekte Pumpe werde repariert.

Frage 3:

Welche Kosten verursacht die Reparatur und wer trägt diese?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilte hierzu mit, dass die Kosten derzeit noch nicht genau beziffert werden können. Nach derzeitigem Kenntnisstand werde mit Kosten unterhalb von 10.000 EUR für die Durchführung der Arbeiten an den Düsen und der Pumpe gerechnet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Titel für die bauliche Unterhaltung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Frage 4:

Wann ist mit einer erneuten Inbetriebnahme zu rechnen?

Antwort zu 4:

Die BWB führten in ihrer Stellungnahme aus, dass die Arbeiten voraussichtlich schon in der 29. Kalenderwoche durchgeführt werden. Die Brunnenanlage könne somit bereits Anfang der 30. Kalenderwoche wieder in Betrieb genommen werden.

Frage 5:

Ist es üblich, derartige Reparaturen ausgerechnet in den Sommermonaten durchzuführen, wo der sprudelnde Brunnen sich großer Beliebtheit erfreut?

Antwort zu 5:

Die Maßnahmen wurden erst aufgrund der Fehlnutzung des Brunnens als Bade-/Planschstelle während der Sommermonate erforderlich und waren zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit unverzüglich anzuordnen. Mit den notwendigen Reinigungs- und Reparaturarbeiten wurde unmittelbar begonnen.

Berlin, den 20.07.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz